

Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	
Entwicklung	28.06.2017
SVV-BÜRO:	Kr
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	28.06.2017
SVV-BÜRO:	Kr

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, den 07.06.2017

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung
Über : BM
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: Mülldeponie am Triftweg in Nieder Neuendorf,
Anfrage der Fraktion BürgerBündnis freier Wähler (ANF0004/2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anfrage der Fraktion BürgerBündnis freier Wähler (ANF0004/2017 vom 01.06.2017)

„In welchem Zustand befindet sich die Mülldeponie am Triftweg in Nieder Neuendorf? Gibt es Handlungsbedarf, um eine von der Deponie ausgehende Umweltgefährdung auszuschließen?“
nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Eigentümer des betreffenden Grundstücks (Flurstück 384, Flur 10, Gemarkung Hennigsdorf) und damit zuständig für diese Fläche ist die Stadt Hennigsdorf.
2. Mit Hilfe des Programmes des Landes Brandenburg zur „Beseitigung oder landschaftsge-
rechter Einpassung kommunaler Altablagerungen“ wurde die Deponie zwischen 01.06.2000
und 31.05.2001 rekultiviert und gesichert.

Im Rahmen der Rekultivierungsmaßnahme wurden Schrott und Sperrmüll abgesammelt und
entsorgt und die Fläche mit durchschnittlich ca. 0,30 m bis 0,50 m Oberboden abgedeckt,
sowie mit einheimischen Gehölzen bepflanzt. Des Weiteren wurde die Fläche eingezäunt,
um neue Ablagerungen von Hausmüll zu verhindern.

Weiter sind im Zuge der Maßnahme Bodenproben genommen und durch das Institut
Fresenius untersucht worden. Dabei wurden keine Überschreitungen der gültigen Vorsorge-
werte festgestellt, vielmehr wurden die meisten Vorsorgewerte erheblich unterschritten.

3. Zu der Maßnahme liegt eine Abschlussdokumentation vor, die darlegt, dass von der Deponie
keine gravierenden Einflüsse auf die Umgebung ausgehen. Seitens des Landesumweltamtes
wurde die Deponie Triftweg in die **Kategorie A**, d.h. als eine nach dem **Gefährdungspoten-
tial unbedeutende Abfalldeponie** eingestuft.

Mit dieser mit dem Landesumweltamt abgestimmten Maßnahme gilt für die Stadt Hennigs-
dorf die ehemalige Deponie als saniert. Andere (ggf. neue) Erkenntnisse liegen der Stadt
nicht vor, zumal auch eine weitere Verkipfung von Hausmüll, Schrott etc. erfolgreich unter-
bunden wurde.

4. Festzustellen ist somit abschließend, dass kein Handlungsbedarf für die Stadt Hennigsdorf
besteht.

Mit freundlichen Grüßen


D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung